

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Band: 74 (2003)

Heft: 3

Artikel: Tagung des Schweizerischen Seniorenrates gegen Altersdiskriminierung : "Wir lassen uns unsere Rechte nicht nehmen"

Autor: Mayer, Tamaris

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TAGUNG DES SCHWEIZERISCHEN SENIOREN-RATES GEGEN ALTERSDISKRIMINIERUNG

«Wir lassen uns unsere Rechte nicht nehmen»

Ende Januar diskutierten die Mitglieder des Schweizerischen Seniorenrats (SSR) in Bern über Altersdiskriminierung und über politische Rechte von älteren Menschen. Die anwesenden Seniorinnen und Senioren waren sich einig: Für die Wahl in öffentliche Ämter darf es weder auf kommunaler noch auf kantonaler oder nationaler Ebene Alterslimiten geben.

Die Diskussion um die Zulässigkeit von Alterslimiten in der Schweiz wurde von der Berner Gemeinde Madiswil ausgelöst. Dort hatte die Gemeindeversammlung im Mai 2002 die Alterslimite 70 für öffentliche Ämter eingeführt. Mit dieser Massnahme wollte man sogenannte «Sesselkleber» aus der lokalen Exekutive verbannen.

Dieses Ereignis löste eine Diskussion um die Diskriminierung von SeniorInnen und der Einschränkung ihrer politischen Rechte in der Bevölkerung und in den Medien aus. Der Schweizerische Seniorenrat entschloss sich deshalb, eine Tagung zum «Verbot von Alterslimiten und zu den politischen Rechten älterer Menschen» einzuberufen. Alterslimiten für die Wählbarkeit in lokale Exekutiven sind nur ein Beispiel für die Diskriminierung von SeniorInnen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene.

Der SSR will auf politischem Weg gegen diese Diskriminierung kämpfen, denn «es gibt unseres Erachtens

keinen Grund, einen Menschen aufgrund seines Alters aus Ämtern oder Lebensbereichen auszuschliessen, nur weil eine Anzahl seiner Altersgenossen Probleme mit der Belastbarkeit hat.»

Der SSR will alle Alterslimiten bekämpfen

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung in Madiswil, traf der Seniorenrat verschiedene Massnahmen gegen die Altersdiskriminierung. Als erster Schritt wurde eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Amt für Gemeinden und Raumordnung Bern eingereicht, um die Alterslimite in der Gemeinde Madiswil wieder aufzuheben.

Zweitens initiierte der ehemalige Nationalrat Arthur Züger eine Umfrage bei allen Kantonen, um festzustellen, welche Kantone für welche Ämter Alterslimiten kennen. Die Ergebnisse präsentierte Züger an der SSR-Tagung: In neun Kantonen gibt es weder auf kommunaler noch auf kantonaler Ebene Alterslimiten, in drei Kantonen gibt es auf beiden Ebenen Alterslimiten und in acht Kantonen wussten die verantwortlichen Behörden gar nicht, ob es Limiten gibt (siehe Kasten). Vor allem der letzte Punkt wurde von Züger kritisiert: Der SSR dürfe es nicht dabei bewenden lassen, sondern er müsse die Themenführerschaft in dieser Sache behalten und die Beseitigung von Alterslimiten forcieren.

Das Problem der «Sesselkleber» in öffentlichen Ämtern kann laut Züger mittels Amtszeitbeschränkungen ganz einfach gelöst werden.

Was besagt die Verfassung zu Alterslimiten?

Als dritte Massnahme beauftragte der Seniorenrat zwei Staatsrechtler mit der Erstellung eines juristischen Gutachtens. Die Professoren Markus Schefer und René Rhinow von der Universität Basel gingen darin der Frage nach, ob Alterslimiten verfassungswidrig seien.

An der Tagung des Seniorenrats präsentierten sie die Ergebnisse ihrer Studie: Diese ergab, dass in der Verfassung die Gleichbehandlung im Rahmen der politischen Rechte und ein Verbot gegen Diskriminierung wegen des Alters festgehalten sind und es nur wenig juristischen Spielraum für Altersschränken gibt. Für die Wahl in eine Legislative sind Alterslimiten unzulässig, da diese die Bevölkerung repräsentieren muss. Für Exekutiv-Behörden sind Alterslimiten gemäss Verfassung in engen Grenzen gestattet. Vor allem dort, wo eine vollamtliche Tätigkeit gefordert ist, sind Altersgrenzen wegen der grossen körperlichen Belastung zugelassen, jedoch darf diese laut den Juristen nicht unter 65 Jahren liegen. Rhinow und Schefer betonten in der anschließenden Diskussion des Gutachtens, dass die SeniorInnen auf politischem Weg die Kantone und Gemeinden

überzeugen können, auf Alterslimiten zu verzichten.

Observatorium für Diskriminierung beim Bund

Anschliessend an die Präsentation des Gutachtens diskutierten VertreterInnen der vier Bundesrats-Parteien unter der Leitung von Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin des SSR, über die Zulässigkeit von Alterslimiten. Pascale Bruderer (SP), Christine Egerszegi (FDP), Felix Walter (CVP) und Hanspeter Seiler (SVP) waren sich einig: Altersgrenzen sind nicht zulässig und müssen abgeschafft werden. Die von Christine Egerszegi eingereichte Motion, in der sie vom Bundesrat einen Bericht zur Seniorendiskriminierung fordert (siehe Kasten), wird von allen Diskussionsmitgliedern unterstützt.

Nationalrätin Egerszegi betonte, dass das politische Potential der älteren Generation in unserer Gesellschaft weiterhin genutzt werden soll und die Lebenserfahrung von älteren Menschen für die Allgemeinheit nicht verloren gehen darf. Während sich die Nationalräte Walter und Seiler auf die Abschaffung der Alterslimiten

Umfrage-Ergebnisse aus den Kantonen:

- Keine Alterslimiten auf kommunaler und kantonaler Ebene:
ZH, SZ, OW, NW, ZG, TG, TI, VD, NE
- Alterslimiten auf kommunaler und kantonaler Ebene:
BE, GL, SG
- Alterslimiten nur auf kantonaler Ebene:
LU, FR, AR, AI, GR, AG, VS, GE
- Alterslimiten nur auf kommunaler Ebene:
JU
- Kantone, die nicht wissen, ob ihre Gemeinden Alterslimiten kennen:
LU, UR, GL, FR, SO, BS, BL, SH

Motion von Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist:



«Ich fordere den Bundesrat auf, sich auf eidgenössischer Ebene der Thematik der Altersdiskriminierung anzunehmen. Als dringlichste Massnahme erachte ich eine Bestandesaufnahme der Situation unter Berücksichtigung der föderalistischen Tradition.

Frau Bundesrätin Ruth Metzler, das Eidgenössische Justizdepartement (zuständig für Verfassungsfragen) und die

Bundeskanzlei (zuständig für politische Rechte) werden aufgefordert, einen Bericht zur Seniorendiskriminierung in der Schweiz zu erstellen und diesen bis Ende Juni 2003 dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht soll diejenigen Kantone und Gemeinden aufzeigen, welche eine Alterslimite für Angehörige der Exekutive und/oder Legislative kennen, und somit über die Grössenordnung des Handlungsbedarfs Aufschluss geben.»

beschränkten, rief Pascale Bruderer zum Kampf gegen die Diskriminierung nicht nur von älteren Menschen, sondern auch von Behinderten auf. Der Kampf gegen die Altersdiskriminierung sehen die SSR-Präsidenten Angeline Fankhauser und Herbert B. Kaestner als eine der wichtigsten Aufgaben des Seniorenrats. Sie fordern vom Bundesrat ein Observatorium zur Diskriminierung aufgrund des Alters und die dazu nötigen

finanziellen Mittel. Das Observatorium soll einerseits in Fällen von Altersdiskriminierung aktiv werden können.

Andererseits soll es auch präventive Massnahmen treffen und dafür sorgen, dass Alter in unserer Gesellschaft positiver bewertet wird.

Tamaris Mayer ■

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Start des Modellversuchs Übergangspflege

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern startet einen regionalen Modellversuch zur Übergangspflege. Beteiligt sind die Spitäler Erlenbach und Frutigen sowie das Regionalspital Burgdorf. In der einjährigen Versuchsphase wird erprobt, welche Vor- oder Nachteile eine spezielle Übergangspflege rund um einen Akutspitalaufenthalt bringt. Der Versuch soll Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen in diesem Bereich liefern.